

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Verstöße gegen tierschutz- und/oder artenschutzrechtliche Bestimmungen in Zirkussen

Ich frage den Senat:

1. Wird jedes mit Tieren gastierende Zirkusunternehmen von den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern der Bezirke auf Einhaltung der tierschutz- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen kontrolliert?

2. Wenn nicht, nach welchen Kriterien werden Kontrollen veranlasst, und wie oft gehen die zuständigen Behörden Hinweisen aus der Bevölkerung nach?

3. Für wie viele und welche Wildtierarten war zwischen den Jahren 1997 und 2002 die behördliche Sicherstellung auf Grund tierschutz- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen notwendig?

4. Bei wie vielen dieser Tiere konnte wegen fehlender Unterbringungsmöglichkeiten, insbesondere einer Auffangstation für exotische Wildtiere, die Sicherstellung nicht erfolgen, und was ist stattdessen mit den Tieren geschehen?

5. In welcher Form wird gegenwärtig bei festgestellten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder gegen Artenschutzbestimmungen vorgegangen?

6. Wie viele und welche Verstöße wurden insgesamt in den letzten fünf Jahren festgestellt, und in wie vielen Fällen wurde ein Ordnungsgeld verhängt?

7. Wie wird sichergestellt, dass Zirkusse nach einer Überprüfung die behördlichen Auflagen bezüglich Sicherheit sowie Tier- und Artenschutz erfüllen, wenn diese nur kurze Zeit in Berlin gastieren?

8. Wie viele und welche Zirkusse sind in Berlin mit ihrem Winterquartier gemeldet, und an welchen Standorten überwintern sie mit welchen Tierarten?

Antwort (Schlussbericht)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.: Grundsätzlich wird jedes in Berlin mit Tieren gastierende Zirkusunternehmen von den zuständigen Behörden der Bezirke auf Einhaltung der tier- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen kontrolliert. Hier- von ausgenommen sind nur die Unternehmen, deren Gastspiel den zuständigen Behörden nicht zur Kenntnis gelangt.

Hinweise und Anzeigen aus der Bevölkerung werden in jedem Fall überprüft. Die Häufigkeit der Überprüfungen richtet sich nach der Anzahl der Hinweise und Anzeigen.

Zu 3.: Aus Tierschutzgründen war im Zeitraum von 1997 bis 2002 die Sicherstellung von 4 Rhesusaffen und 4 Braunbären erforderlich. 4 Tiger wurden aufgrund fehlender artenschutzrechtlicher Unterlagen beschlagnahmt, jedoch bis zur Beibringung dieser Unterlagen beim Besitzer belassen.

Zu 4.: Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten verhinderten in keinem Fall die Sicherstellung eines dieser Tiere.

Zu 5.: In Abhängigkeit vom Schweregrad werden arten- und tierschutzrechtliche Verstöße gemäß vorhandener rechtlicher Sanktionsmöglichkeiten u.a. mittels Erteilung von Auflagen, Verwarnungen, Bußgeldern bis hin zur Einziehung von Tieren oder der Einleitung von Strafverfahren geahndet. Auflagen zur Verbesserung der Haltung der Tiere werden im Tierbestandsbuch vermerkt. In schwerwiegenden Fällen werden das für das Winterquartier zuständige Ordnungsamt sowie die anderen Bundesländer schriftlich über Anordnungen oder Auflagen informiert.

Berlin, den 11. Dezember 2002

Zu 6.: In den letzten 5 Jahren wurden in Zirkussen nach Angaben der zuständigen Behörden ca. 65 Verstöße nachfolgend aufgeführter Art gegen tier- und artenschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt.

- fehlende Innen(freilauf)gehege für Elefanten
- Anbindehaltung von Pferden, Kamelen, Ziegen und Elefanten
- zu kleine Tiergehege und Terrarien
- fehlende Außengehege und unzureichender Auslauf für Raubkatzen und Bären
- unzulässige Anbindehaltung von Hunden
- unzureichende Pflege der Tiere
- mangelhafte Gehegeausstattung (z.B. fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, fehlende Badestelle für Bären)
- fehlende oder mangelhaft geführte Bestandsbücher
- fehlende Artenschutzdokumente

In 4 Fällen wurden Bußgelder verhängt.

Zu 7.: Können Auflagen aufgrund der Kürze des Zirkusgastspiels nicht mehr erfüllt werden oder entzieht sich der Zirkus der Nachkontrolle der Behörde durch Verlassen ihres Zuständigkeitsbereichs, werden die erforderlichen Informationen an alle Berliner Bezirksämter und die für das Winterquartier des Zirkusses zuständige Behörde übermittelt. In schwerwiegenden Fällen werden auch die Bundesländer informiert. Unabhängig davon werden die Ergebnisse von Überprüfungen in das Tierbestandsbuch des Unternehmens eingetragen, so dass die Überwachungsbehörde des neuen Gastspielortes über ggf. ergangene Maßnahmen Kenntnis erlangt.

Zu 8.: Nach dem Senat vorliegenden Kenntnissen haben zwei Zirkusse in Berlin ein Winterquartier. Dabei handelt es sich um den Zirkus „Holiday“, Bezirk Lichtenberg, Buchberger Straße 4 – 12, der zwei Elefanten, einen Rhesusaffen, einen Mantelpavian und zwei Netzpythons hält, und den Zirkus „Aramand“, Bezirk Hellersdorf-Marzahn, Chemnitzer Straße, der einen Bären besitzt.

Berlin, den 05. März 2003

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte-Sasse

.....
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz